

# Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 16/23

Berlin, 23.02.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 24.04.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Köpenick	Fl. 485, Nr. 233	Gebäude- und Freifläche	12555 Berlin, Kaulsdorfer Straße 228 B	466	23697N BV 3
2	Köpenick	Fl. 485, Nr. 342	Verkehrsfläche	12555 Berlin, Kaulsdorfer Straße	5	23697N BV 4
3	Köpenick	Fl. 485, Nr. 343	Gebäude- und Freifläche	12555 Berlin, Kaulsdorfer Straße	106	23697N BV 5

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Das in 3. Reihe gelegene Grundstück wurde ca. 1937 mit einem unterkellertem kleinen Wohnhaus (3 Zimmer, Bad, Küche, Flur, ca 60 m <sup>2</sup> , Nutzfläche Keller: ca. 57 m <sup>2</sup> ) und ca. 1988 mit einer Garage bebaut. In den 80er Jahren wurde das Dach erneuert, ca. 1993 eine Ölheizung eingebaut und in den 90er Jahren weitere Teilmodernisierungen vorgenommen (Kunststofffenster, Badmodernisierung u. a.). Sämtliche Modernisierungen und die Errichtung der Garage wurden von den Mietern vorgenommen, weshalb die Miete in Höhe von 240,05 EUR monatlich nettokalt auf den Zustand ohne die Investitionen festgelegt ist. Die Mieterin ist 93 Jahre alt.	280.000,00 €
2	Das Grundstück ist Teil öffentlicher Verkehrsfläche.	25,00 €

3	Das Grundstück war ehemals Teil eines Wirtschaftsweges, wird jedoch nicht mehr als Weg genutzt.	20.000,00 €
---	---	-------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 300.025,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 18.04.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 18.04.2023.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.